

5. Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen (16/BS 36/382)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Die Justizkommission bittet Sie einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 124:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen

vom 14. August 2019

Der Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates